



MARKTGEMEINDE BAD HOFGASTEIN

Bezirk St. Johann im Pongau

Änderung bei der kostenfreien Ausstellung von Reisedokumenten für Neugeborene

Liebe Jungeltern und werdende Eltern,

wie die meisten von Euch wissen, ist die Erstaussstellung von notwendigen Dokumenten für Neugeborene (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisedokument), sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt werden, von den Stempelgebühren und den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit (§ 35 Abs. 6 GebG 1957).

Dies hatte zur Folge, dass seitens des Passamtes und auch unsererseits empfohlen wurde, zunächst bei Bedarf einen Personalausweis zu beantragen und am 2. Geburtstag einen Reisepass ausstellen zu lassen.

Gestern, am 1. April 2025 wurden wir von der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau darüber informiert, dass die neuen Gebührenrichtlinien des Bundesministerium für Finanzen vom 3. März 2025 vorsehen, dass mit sofortiger Wirkung lediglich ein Reisedokument kostenfrei ausgestellt wird.

Das bedeutet für Euch: Ihr könnt frei wählen, ob Ihr einen Personalausweis (reguläre Kosten derzeit: € 26,30) oder einen Reisepass (reguläre Kosten derzeit: € 30,00) beantragt. **Nur das erste Dokument ist kostenfrei!** Bei Antragstellung für unter 2-jährige ist die Gültigkeit auf 2 Jahre beschränkt, am 2. Geburtstag ist die Gültigkeit bereits 5 Jahre.

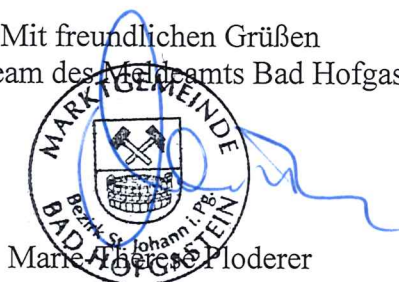
Für all jene, die vor dem 2. Geburtstag des Kindes nicht verreisen wollen, empfehlen wir daher weiter die Beantragung eines Reisepasses am 2. Geburtstag bzw. für den Fall, dass dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag.

Für alle anderen empfehlen wir die Beantragung eines Reisepasses etwa 3 Wochen vor einer geplanten Reise.

Leider gilt diese neue Richtlinie auch für Kinder, die bereits ein erstes Reisedokument in den vergangenen zwei Jahren erhalten haben und die nun am 2. Geburtstag einen Reisepass beantragen würden. Achtung! Dieser ist nun nicht mehr kostenfrei! Jenen Eltern empfehlen wir demnach das vorhandene Reisedokument erst nach Ablauf bzw. bei Bedarf und nicht am 2. Geburtstag zu ersetzen.

Solltet Ihr Rückfragen zu diesem Thema haben stehen wir Euch gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Für das Team des Passamtes Bad Hofgastein



Marie Theres Ploderer